

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Engpässe im Stromnetz in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Engpassregionen es im Stromnetz im Land gibt und wo diese liegen;
2. wie sie die Situation des Stromnetzes im Land hinsichtlich zunehmender Engpassregionen bewertet;
3. ob und auf welche Weise sie die Situation und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes im Land beobachtet und inwieweit sie diesbezüglich im Austausch mit den Netzbetreibern des Übertragungsnetzes wie auch des Verteilnetzes ist;
4. von wie vielen und welchen geplanten und bestehenden Freiland-PV-Anlagen, Windparks und auch größeren Dach-PV-Anlagen sie Kenntnis hat, deren Anschluss an das Stromnetz nicht kurzfristig möglich ist, bzw. bei denen der Anschluss erst in einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nach Fertigstellung in Aussicht gestellt wird;
5. von wie vielen und welchen geplanten und bestehenden Gewerbeparks und Industrieansiedlungen sie Kenntnis hat, deren Anschluss an das Stromnetz nicht kurzfristig möglich ist, bzw. bei denen der Anschluss erst in einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nach Fertigstellung in Aussicht gestellt wird;
6. von wie vielen und welchen geplanten und bestehenden öffentlichen und privaten Ladeparks für Kraftfahrzeuge und Ladeparks insbesondere für LKW sie Kenntnis hat, deren Anschluss an das Stromnetz nicht kurzfristig möglich ist, bzw. bei denen der Anschluss erst in einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nach Fertigstellung in Aussicht gestellt wird;

7. wie sich die Genehmigungssituation bei der Erweiterung bestehender und dem Bau neuer Umspannanlagen der Netzbetreiber darstellt (Verfahrensdauer, Hinderungsgründe, Wirkung bereits vorgenommener Gesetzesänderungen mit Vorrang von Anlagen der Energieversorgung als Anlagen von überragendem öffentlichem Interesse etc.);
8. von wie vielen und welchen geplanten Batterie-Großspeichern (über 50 MWh) sie Kenntnis hat, deren Anschluss an das Stromnetz nicht kurzfristig möglich ist, bzw. bei denen der Anschluss erst in einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nach Fertigstellung in Aussicht gestellt wird;
9. welche Dauer derzeit das Genehmigungsverfahren eines neuen Umspannwerkes oder eine wesentliche Erweiterung eines Umspannwerkes aufweist und welche Möglichkeiten einer Beschleunigung sie sieht;
10. welches die wesentlichen Gründe für den langsamen Ausbau und Neubau von Umspannwerken und Anschlusspunkten sind und welche Anstrengungen unternommen werden, um diesen entgegenzuwirken (Lieferengpässe und Wartezeiten bei Bauteilen aus dem Ausland, andere Lieferschwierigkeiten, Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Kapitalknappheit der Netzbetreiber, Personalknappheit etc.);
11. welche Aktivitäten sie bislang entfaltet, um die Engpasssituation im Stromnetz des Landes zügig zu beseitigen;
12. welche Änderungen landes- und bundesrechtlicher Regelungen sie als Möglichkeit einer Beschleunigung der Verbesserung der Engpasssituation betrachtet.

4.8.2026

Dr. Weirauch, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Fulst-Blei, Sigg SPD

Begründung

Der Netzausbau hinkt zunehmend dem Bedarf von Stromerzeugern wie auch Stromverbrauchern hinterher. So übersteigen in vielen Regionen des Landes die Anschlussbegehren von geplanten Gewerbeparks, Batteriespeichern oder Erzeugern wie Windparks und großen PV-Anlagen die Anschlusskapazitäten bei weitem.

Betroffen sind beispielsweise auch Anschlussbegehren von Ladeparks für elektrische Pkw und Lkw. In vielen Fällen müssen Umspannwerke eigens errichtet oder bestehende modifiziert oder erweitert werden. So werden Investoren für den benötigten Anschluss teilweise um etliche Jahre vertröstet, was faktisch für die beabsichtigte Investition das Aus bedeutet.

Diese Engpässe bremsen sowohl die wirtschaftliche Entwicklung als auch die Energiewende aus, weshalb auch das Land aktiv werden muss, damit diese Engpässe zügig beseitigt werden. Hinzu kommt, dass zusätzliche Kapazitäten an Wind- und Solarenergie wie auch Batteriespeicher den derzeit notwendigen und für alle Verbraucher teuren Redispatchmaßnahmen und dem Einsatz von teurem Erdgas in der Stromerzeugung entgegenwirken würden. Auch diese möglichen Kostensenkungen verschieben sich damit in die Zukunft.

Der Antrag begehrt daher Auskunft über die aktuelle Situation der Engpassregionen im Land, die Perspektive der Beseitigung dieses Missstandes und die Maßnahmen des Landes in diesem Zusammenhang.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. September 2026 Nr. UM6-0141.5-75/4/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Engpassregionen es im Stromnetz im Land gibt und wo diese liegen;*
- 2. wie sie die Situation des Stromnetzes im Land hinsichtlich zunehmender Engpassregionen bewertet;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung definiert keine Engpassregionen im Stromnetz. Es ist jedoch bekannt, dass durch die dynamische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien sowie die fortschreitende Elektrifizierung die Stromnetze in vielen Regionen an ihre Belastungsgrenze kommen. Dies gilt – regional unterschiedlich – sowohl einspeiseseitig als auch lastseitig.

In der Region Mittelbaden kam es seit 2024 zu einem sprunghaften Anstieg der Netzanschlussanfragen (insb. in den Stromnetzen der Netze BW GmbH und der E-Werk Netze GmbH & Co. KG), hierdurch wurden die verfügbaren Kapazitäten überlastet. Um dem bestehenden Engpass zu begegnen, wurde eine Task Force gegründet, mit dem Ziel, den Engpass schnellstmöglich zu beseitigen.

Der aktuelle Engpass in der Region Mittelbaden ist allerdings ein Ausnahmefall und nicht auf die allgemeine Situation der Stromnetze in Baden-Württemberg übertragbar.

- 3. ob und auf welche Weise sie die Situation und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes im Land beobachtet und inwieweit sie diesbezüglich im Austausch mit den Netzbetreibern des Übertragungsnetzes wie auch des Verteilnetzes ist;*

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft steht in dauerhaftem und regelmäßigem Austausch mit den Betreibern der Stromnetze in Baden-Württemberg, um über den Zustand der Netze und den Fortschritt der Netzausbauvorhaben informiert zu werden. Es wird darüber hinaus anlassbezogen aktiv, wenn dies erforderlich ist.

Die Umsetzung von konkreten Netzanschlussbegehren und der dafür ggf. notwendigen Netzausbau-, Netzverstärkungs- oder Netzoptimierungsmaßnahmen liegt in der Verantwortung des zuständigen Netzbetreibers. Nach § 11 EnWG sind die Betreiber von Energieversorgungsnetzen dazu verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen.

- 4. von wie vielen und welchen geplanten und bestehenden Freiland-PV-Anlagen, Windparks und auch größeren Dach-PV-Anlagen sie Kenntnis hat, deren Anschluss an das Stromnetz nicht kurzfristig möglich ist, bzw. bei denen der Anschluss erst in einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nach Fertigstellung in Aussicht gestellt wird;*
- 5. von wie vielen und welchen geplanten und bestehenden Gewerbeparks und Industrieansiedlungen sie Kenntnis hat, deren Anschluss an das Stromnetz nicht kurzfristig möglich ist, bzw. bei denen der Anschluss erst in einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nach Fertigstellung in Aussicht gestellt wird;*

6. *von wie vielen und welchen geplanten und bestehenden öffentlichen und privaten Ladeparks für Kraftfahrzeuge und Ladeparks insbesondere für LKW sie Kenntnis hat, deren Anschluss an das Stromnetz nicht kurzfristig möglich ist, bzw. bei denen der Anschluss erst in einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nach Fertigstellung in Aussicht gestellt wird;*
8. *von wie vielen und welchen geplanten Batterie-Großspeichern (über 50 MWh) sie Kenntnis hat, deren Anschluss an das Stromnetz nicht kurzfristig möglich ist, bzw. bei denen der Anschluss erst in einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nach Fertigstellung in Aussicht gestellt wird;*

Die Fragen 4, 5, 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung führt kein Register über Netzanschlussanfragen, die bei den Netzbetreibern in Baden-Württemberg eingehen. Der Landesregierung liegen daher keine entsprechenden Daten vor.

7. *wie sich die Genehmigungssituation bei der Erweiterung bestehender und dem Bau neuer Umspannanlagen der Netzbetreiber darstellt (Verfahrensdauer, Hinderungsgründe, Wirkung bereits vorgenommener Gesetzesänderungen mit Vorrang von Anlagen der Energieversorgung als Anlagen von überragendem öffentlichem Interesse etc.);*
9. *welche Dauer derzeit das Genehmigungsverfahren eines neuen Umspannwerkes oder eine wesentliche Erweiterung eines Umspannwerkes aufweist und welche Möglichkeiten einer Beschleunigung sie sieht;*

Die Fragen 7 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Dauer eines Genehmigungsverfahrens für Umspannwerke hängt von der Komplexität des Vorhabens, der betroffenen Spannungsebene und der Art des Genehmigungsverfahrens ab. Pauschale Aussagen über die Dauer von Genehmigungsverfahren sind daher mit entsprechenden Unsicherheiten versehen.

Nach Einschätzung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG beläuft sich die Verfahrensdauer bei Umspannwerken, die über ein Baugenehmigungsverfahren genehmigt werden, im Durchschnitt auf rund sechs Monate.

Die TransnetBW GmbH geht bei Umspannwerken, die über ein vereinfachtes Bundesimmissionsschutzgesetz-Verfahren genehmigt werden, von einer Verfahrensdauer (inklusive Vorbereitung) von ca. eineinhalb bis zwei Jahren aus. Bei Umspannwerken, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt werden, rechnet die TransnetBW GmbH mit einer Verfahrensdauer (inklusive Vorbereitung) von ca. drei Jahren.

Die Einstufung der Errichtung, des Betriebs und der Änderung der Stromverteilnetze und der für deren Betrieb notwendigen Anlagen in das überragende öffentliche Interesse nach § 22 KlimaG BW hat laut Rückmeldungen aus der Branche bisher zu keiner signifikanten Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturvorhaben geführt.

Aufgrund der steigenden Anzahl an parallel laufenden Projekten (sowohl Umspannwerke als auch Leitungsmaßnahmen) wird auch bei einer Optimierung der Verfahren der Personalbedarf zur Planung und Umsetzung der Projekte bei Behörden, Vorhabenträgern und Dienstleistern steigen. Um die schnelle und effiziente Umsetzung von Energieinfrastrukturvorhaben zu gewährleisten, ist eine enge und konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure notwendig.

10. welches die wesentlichen Gründe für den langsamen Ausbau und Neubau von Umspannwerken und Anschlusspunkten sind und welche Anstrengungen unternommen werden, um diesen entgegenzuwirken (Lieferengpässe und Wartezeiten bei Bauteilen aus dem Ausland, andere Lieferschwierigkeiten, Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Kapitalknappheit der Netzbetreiber, Personalknappheit etc.);

Im Rahmen der Einsetzung der neuen Task Force Netzausbaubeschleunigung (siehe auch Stellungnahme zur Frage 11) soll auch der Aus- und Neubau von Umspannwerken in Baden-Württemberg beschleunigt werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat über eine Stakeholder-Abfrage Hemmnisse identifiziert und wird im Rahmen dieser Task Force mögliche Lösungs- bzw. Beschleunigungsoptionen prüfen. Insbesondere die Themen Flächenverfügbarkeit und Flächensicherung sowie der Personalbedarf aller beteiligten Akteure werden als Hinderungsgründe genannt (vgl. Frage 7).

11. welche Aktivitäten sie bislang entfaltet, um die Engpasssituation im Stromnetz des Landes zügig zu beseitigen;

Um etwaige Engpasssituationen im Stromnetz zu reduzieren bzw. zu beheben, ist es notwendig, den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur zu beschleunigen und die bestehende Infrastruktur effizienter zu nutzen.

Im Rahmen des im Mai 2026 geschlossenen Koalitionsvertrags haben Bündnis 90/ Die Grünen Baden-Württemberg und die CDU Baden-Württemberg vereinbart, eine Task Force Netzausbaubeschleunigung einzusetzen, die Beschleunigungsmöglichkeiten sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten der Unternehmen im Zusammenhang mit dem Netzausbau identifizieren und auf den Weg bringen soll. Das übergeordnete Ziel der Task Force ist es, die Genehmigungs- und Umsetzungsprozesse des bedarfsgerechten Ausbaus der Stromnetzinfrastuktur zu beschleunigen, um etwaige Engpasssituationen idealerweise vermeiden bzw. falls nicht vermeidbar schnell auflösen zu können. Ein weiteres übergeordnetes Ziel der Task Force ist die Etablierung kurzfristiger Maßnahmen, die einen Netzanschluss an die bestehende Stromnetzinfrastuktur trotz begrenzter Kapazitäten weiterhin ermöglichen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft arbeitet intensiv an der Implementierung dieser Task Force, die im Herbst dieses Jahres offiziell ihre Arbeit aufnehmen soll.

12. welche Änderungen landes- und bundesrechtlicher Regelungen sie als Möglichkeit einer Beschleunigung der Verbesserung der Engpasssituation betrachtet.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Netzausbau zu schaffen. Im Rahmen des Reformpaketes ‚Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung‘ vom 2. Juli 2026 wurde durch die Bundesregierung angekündigt, dass bis Ende des Jahres ein Verteilnetzpaket auf den Weg gebracht werden soll, um den Netzausbau zu beschleunigen. Aktuell liegen allerdings noch keine detaillierteren Informationen (etwa zu Inhalt oder Zeitplan) zu diesem Verteilnetzpaket vor.

Im Rahmen der in der Stellungnahme zu Frage 11 beschriebenen Task Force sollen landesrechtliche Regelungen identifiziert werden, die den Netzausbau verzögern. Diese Regelungen sollen im Anschluss, gegebenenfalls im Rahmen eines Landes-Netzausbaubeschleunigungsgesetzes, zeitnah und in geeigneter Weise angepasst werden.

Um kurz- bis mittelfristig Engpasssituationen zu begegnen, ist es insbesondere notwendig, die bestehenden Netzkapazitäten effizienter (bspw. über Flexible Netzanschlussvereinbarungen, gezielte Überbauung von Netzanschlusspunkten, verstärkte Einbindung von Flexibilitäten etc.) zu nutzen. Die Landesregierung hat diese Themen bereits im September 2023 im Rahmen des „Memorandum of Understanding zur Netzintegration erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg“ angestoßen.

In Vertretung

Dr. Münter

Ministerialdirektor